

Einleitung.

§. 1.

Alle Erkenntnisse des Menschen sind, ihrem Inhalte nach, entweder aus der Beobachtung der ihn umgebenden Aussenwelt und der Eigenschaften der Dinge, so wie seiner eignen innern Zustände, also des Gegebenen, aus Erfahrung, geschöpft, — Erfahrungserkenntnisse, empirische, Erkenntnisse a posteriori — oder sie gründen sich, unabhängig von aller Erfahrung, einzig und allein auf die Gesetze, die der geistigen Thätigkeit des Menschen, dem Verstande und der Vernunft (§. 16.) ursprünglich zum Grunde liegen — Vernunftserkenntnisse, reine, Erkenntnisse a priori — obgleich jene Gesetze erst durch Beobachtung wahrgenommen werden. S. §. 3. Diese erfüllen ihre Aufgabe entweder durch Begriffe, die in Bildern, oder für die Einbildungskraft, darstellbar sind, durch Construction der Begriffe, oder durch bloße, d. h. in keinem Bilde darstellbare Begriffe. Die Erkenntniß der erstern Art ist Mathematik (vgl. §. 76. b.), die der andern Philosophie.

Anm. Der Name Philosophie, Liebe der Weisheit, ist an und für sich ganz unbestimmt, so lange nicht das Wesen der Weisheit dargelegt ist. Bei dem Namen Weltweisheit scheint Christ. Wolf darauf Rücksicht genommen zu haben, daß als Haupttheil der Phil. die Metaphysik galt, und diese als die Kenntniß der Welt, d. h. des Inbegriffs aller Dinge, betrachtet werden kann; oder er wollte sie, als weltliche Weisheit, der geoffenbarten, d. h. der Theologie, entgegensetzen.

§. 2.

Die Philosophie, als Vernunftserkenntniß, schließt also alles aus der Erfahrung Geschöpfte aus. Nun ist aber alle Erfahrung und Beobachtung immer von dem Bewußtseyn begleitet, daß sie nur das Einzelne (obgleich vom Verstande zusammenzufassende) betreffe, daß sich alle diese einzelnen Dinge zu einander wie Ursache und Wirkung verhalten, durch einander bedingt, und beständigen Veränderungen unterworfen seyen. Jene Vernunftserkenntniß muß also dagegen auf das an sich Allgemeine, das Unbedingte und absolut Beharrliche gehen, d. h. auf dasjenige, was allen einzelnen, unter einander bedingten und veränderlichen Erscheinungen zum Grunde liegt. Wir kennen, um nur ein Beispiel anzugeben, wodurch aber das Wesen der Philosophie nicht erschöpft wird, die Kräfte der Seele durch ihre Aeußerungen, also durch Erfahrung; eben so kennen wir die Erscheinungen der äußern Natur in ihrer Regelmäßigkeit durch Erfahrung; was aber allen diesen einzelnen, durch einander bedingten und wechselnden Erscheinungen zum Grunde liegt, und sich zu ihnen verhält wie die Substanz zu ihren Accidenzien, kommt selbst in keiner Erfahrung vor, sondern dieses kann nur die Vernunft zu erforschen hoffen; und die Erforschung

desselben, also des Allgemeinen, Unbedingten, Nothwendigen, mit Einem Worte des in sich selbst Begründeten, Absoluten, ist der Gegenstand der Philosophie.

§. 3.

Da aber dieses Allgemeine, Unbedingte und Beharrliche nie selbst und an und für sich Gegenstand der Beobachtung und der Erfahrungserkenntniß werden kann (§. 2.), so kann die Vernunft es nicht anders aus sich nehmen, als indem sie die ihr ursprünglich eingepflanzten Gesetze, die sie bei dem Denken nicht überschreiten kann, und zwar nicht bloß die formalen, logischen, sondern auch die materialen, z. B. das der Causalität, den ganzen ursprünglichen geistigen Organismus, zur Richtschnur nimmt und nach dem, was diese fordern, jenes Absolute aufzustellen sucht. Indem also jenes Absolute auf den ursprünglichen, angestammten Gesetzen des geistigen Wirkens, als auf seiner Grundlage ruht, so fällt die Erkenntniß des Absoluten, als eines Objectiven, mit der Erkenntniß der ursprünglichen geistigen Natur, also einem (nicht nach den verschiedenen Individuen wechselnden, sondern dem menschlichen Geiste überhaupt und wesentlich zukommenden) Subjecten zusammen, und die Philosophie kann also erklärt werden für das System der ursprünglichen Gesetze und Grundsätze der Vernunft, da nur durch die Erkenntniß dieser die Erkenntniß des Absoluten möglich ist. Das Absolute ist also ein (durch die Vernunft nothwendig) Gedachtes, nach dessen Erforschung der Mensch streben soll, und die Philosophie ein (nicht willkürlich aufgestelltes, sondern durch die Vernunft

aufgegebenes) Ideal, dem wir uns nähern, das wir aber nie völlig erreichen können.

Anm. Diese Geseze und Grundsätze kann zwar der Mensch nicht anders erkennen, als durch sorgfältige Beobachtung seines Innern, da sie etwas Gegebenes sind; und darnach könnte es scheinen, daß die Philosophie sich zuletzt doch auf die Erkenntniß des Gegebenen, also auf Erfahrung gründete, im Widerspruch mit §§. 1. u. 2. Allein die subjective Art der Erkenntniß eines Dinges bestimmt nicht auch zugleich den objectiven Ursprung desselben; Alles, was wir kennen lernen, muß nothwendig früher da gewesen seyn, ehe der Mensch es kennen lernte; die ursprünglichen Geseze des menschlichen Geistes bestimmten von jeher das Denken des Menschen, aber erst spät wurden sie als solche erkannt und als Grundsätze aufgestellt, so wie das Gesez der Schwere von jeher in der Natur wirkte, ehe Newton es entdeckte. Vgl. §. 117. So hat eine Ueberzeugung und ein Raisonnement, das sich auf die ursprünglichen Geseze der Vernunft gründet, obgleich diese erst durch Beobachtung erkannt werden, seinen ersten Ursprung in dem Wesen der Vernunft, gilt a priori und ist für uns mit dem Bewußtseyn der Allgemeinheit und Nothwendigkeit begleitet. Vergl. §. 25. 26.

§. 4.

Das Absolute, d. h. das Allgemeine, Unbedingte und Nothwendige, ist theils die Grundlage unserer Erkenntniß vom Seyn der Dinge, oder von den Dingen, insofern sie sind, theils die höchste, allgemeine und unbedingte Richtschnur alles Handelns, oder dessen, was seyn soll, so wie die ursprünglichen Geseze des geistigen Wirkens entweder auf das Seyn der Dinge, oder auf das Seyn-Sollen im Handeln gehen. Daher wird die Philosophie eingetheilt in die theoretische, die bloß die Betrachtung (*Theoria*) und Erforschung dessen, was ist, bezweckt, und in die praktische, welche die höh-

sten Grundsätze für die menschlichen Handlungen aufstellt. Beide Theile hängen auf das genaueste zusammen, und sind nur zwei verschiedene Seiten einer und derselben Forschung; so wie die praktische Philosophie sich auf die Betrachtung und die Erkenntniß des Sittengesetzes, als eines in der geistigen Natur ursprünglich Gegebenen, gründet, so begründet wiederum die praktische Philosophie, als diejenige, die das Sittengesetz, welches durch das Selbstbewußtseyn die unmittelbarste Gewißheit und Gültigkeit hat, enthält und aufstellt, die Gewißheit vom Seyn der Dinge.

§. 5.

Als eine Vorbereitung (Propädeutik) der Philosophie ist zu betrachten:

die empirische Psychologie, Erfahrungsseelenlehre, oder die Lehre von den Kräften, Fähigkeiten und Trieben der menschlichen Seele, insofern sie sich im Selbstbewußtseyn, also durch Beobachtung und Erfahrung, offenbaren. Als Versuch, die Erscheinungen der Seele aus den Eigenschaften und Bestimmungen des Körpers zu erklären, heißt sie Anthropologie.

Die eigentlichen Theile der theoretischen Philosophie sind:

1. Die Logik, oder das System der dem Verstande ursprünglich eingepflanzten Gesetze und Grundsätze, welche der Verstand beim Denken überhaupt (nicht bloß dem philosophischen), ohne Rücksicht auf den Gegenstand desselben, befolgt (formale Gesetze des Denkens), die zwar durch Beobachtung entdeckt worden sind, aber, unabhängig von dieser, die Richtigkeit des Denkens begründen. (§. 3. Anm.)

§. 6.

2. Die Metaphysik, oder die Lehre von dem Absoluten. Sie zerfällt in zwei Theile: a) das System der ursprünglichen, der Vernunft angestammten materialen Gesetze und Grundsätze, Ontologie. b) Anwendung dieser Grundsätze a) auf die Erforschung des Wesens (Freiheit) und der Fortdauer der menschlichen Seele (Unsterblichkeit); rationale Psychologie; b) auf die Erforschung der äußern Welt, als eines Ganzen, und des innern Zusammenhangs ihrer Theile; rationale Kosmologie; c) auf die Erforschung des höchsten Grundes alles Bestehenden, sowohl in geistiger als materialer Hinsicht, wodurch zugleich die Einheit aller Weltbetrachtung bewirkt wird; rationale, natürliche Theologie, Religionsphilosophie.

Anm. Man hat in neuern Zeiten die Lehren von Freiheit, Unsterblichkeit und Gott (abc) von der Metaphysik getrennt, und sie als Resultat nicht bloß der theoretischen, sondern auch der praktischen Philosophie am Schlusse des Systems der Philosophie überhaupt behandelt, weil sie erst durch die Einsicht in die moralische Natur des Menschen genügend begründet werden können. Allein die moralische Natur des Menschen ist in Ansehung ihres Wesens und ihrer Bestimmungen ebenso gut Gegenstand des Selbstbewußtseyns und der Erkenntniß, als das Wesen der menschlichen Seele überhaupt; die Gesetze derselben gehören nicht weniger in das System der ursprünglichen Gesetze der Vernunft. Nur in ihrer Richtung unterscheiden sie sich, indem sie den Zweck haben, nicht nur die Erkenntniß, sondern auch die ganze Handlungsweise des Menschen zu begründen und zu leiten. Vgl. §. 125.

§. 7.

Die praktische Philosophie enthält das aus seinen höchsten Gründen abgeleitete System alles des-

sen, was der Mensch nach den Geboten der Vernunft thun soll, und welche Handlungsweise er als moralisches Wesen von andern fordern kann, d. h. seiner Pflichten und Rechte. Die Darstellung der Regungen seines Begehrungsvermögens, insofern sie sich durch die Beobachtung offenbaren, gehört in die empirische Psychologie; die höchsten Gesetze, die ursprünglich seiner moralischen Natur eingepflanzt sind, sind als Gegenstände der Erkenntniß, in dem System der Vernunftgesetze überhaupt enthalten. Aber für die Wissenschaft ist es nothwendig, den aus jenen Gesetzen abgeleiteten höchsten Grundsatz aufzustellen, der einestheils die Natur der moralischen Verbindlichkeit am bestimmtesten ausdrückt, und andernteils den Grund der bei jeder einzelnen Pflicht eintretenden Verbindlichkeit enthält; Moralprincip. Die allgemeine praktische Philosophie enthält also 1) einen allgemeinen Theil, der dieses Moralprincip aus dem Selbstbewußtseyn entwickelt; 2) das System der Pflichten und Rechte des Menschen. Die Philosophie berücksichtigt aber nur solche Pflichten, die aus der moralischen Natur des Menschen herfließen, nicht solche, die bloß auf besondern Verhältnissen des Lebens (angewandte Moral), auf wirklich ergangenen Befehlen und Verboten (positive Moral) beruhen. Alle diese Pflichten sind mit dem Bewußtseyn der Nöthigung durch das Moralgesetz und das Gewissen verbunden; allein bei einigen kommt noch eine äußere Nöthigung, ein äußerer Zwang hinzu, da sie in Beziehung auf die moralische Natur Anderer stehen, und ihre Erfüllung von diesen Andern als ein ihnen zustehendes Recht gefordert und im Nothfalle erzwungen werden kann. Daher unterscheidet man Gewissenspflichten (auch innere, und noch unpassender unvollkommene

Pflichten genannt), zu welchen alle eigentlichen Pflichten ohne Ausnahme gehören, und Rechtspflichten (oder äußere, vollkommene Zwangspflichten,) die, indem sie auch zu den Gewissenspflichten gehören, nur einen Theil jener erstern Pflichten ausmachen, bei welchen aber noch eine andre Rücksicht stattfindet. (Vgl. §. 149.) Jener zweite Theil zerfällt also in zwei Unterabtheilungen:

- a) Das System aller Pflichten überhaupt, insofern bei ihnen eine Nöthigung durch das Gewissen stattfindet; Moral oder Ethik, Sittenlehre.
- b) Das System der aus der moralischen Natur des Menschen fließenden Rechte; philosophische Rechtslehre, Naturrecht.

Anm. Man hat auch die Aesthetik in den Kreis der philosophischen Wissenschaften gezogen. Allein diese gründet sich bloß auf die ursprünglichen, dem menschlichen Geiste angestammten, formellen Gesetze der Einbildungskraft (§. 32. Anm. 39.), nicht des Verstandes und der Vernunft, und stellt die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit unsers Geistes in der Beurtheilung eines Gegenstandes nach seiner Beziehung auf die Einbildungskraft und dadurch auf unser Lustgefühl (§. 50. 2a.) dar. Bei der innigen Verbindung aller Geisteskräfte streift die Einbildungskraft auch in das Gebiet der Vernunft, behandelt aber die Gegenstände derselben nur in Beziehung auf sich, die Philosophie dagegen zum Behuf der Erkenntniß. In der Anwendung der Gesetze der Einbildungskraft ist die Aesthetik ganz von der Kenntniß des Bestehenden, von den Regeln des Verstandes und der Urtheilskraft abhängig. Mit noch geringerem Rechte würde die Pädagogik zur Philosophie gezogen werden, die nur in der durch ein reifes und geübtes Urtheil vermittelten Anwendung der Lehren der Philosophie auf Erziehung und Bildung besteht.